

**8. Interpellation von Pascal Schmid, Thomas Thalmann vom 3. Oktober 2022
"Entwicklung bei Dauer-Sozialhilfebezügern" (20/IN 33/393)**

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Schmid, SVP: Wir danken dem Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung unserer Fragen. Die von uns geforderte Transparenz ist damit hergestellt. Die vorgelegten Zahlen werfen aber einige Fragen auf: Der Anteil der Dauersozialhilfebezüger ist sehr hoch. Der Ausländeranteil bei den Dauersozialhilfebezügern ist ebenfalls sehr hoch. Ausländische Dauersozialhilfebezüger dürfen in 97 Prozent der Fälle in der Schweiz bleiben. Die Einwanderung in den Sozialstaat findet also statt. Dagegen wird wenig bis nichts getan. Das bereitet uns Sorge. Meines Erachtens sollten wir darüber diskutieren. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 59:43 Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen.

Schmid, SVP: Ich bin erschrocken, als ich die Zahlen studiert habe. Sie bestätigen klar und deutlich, dass zu viele Personen zu lange in der Sozialhilfe sind. Die Einwanderung in den Sozialstaat findet offensichtlich statt. Sie sehen es in der Beantwortung, 69 Prozent aller Sozialhilfebezüger waren länger als ein Jahr in der Sozialhilfe. Das kann einmal passieren. Aber 26 Prozent waren länger als fünf Jahre in der Sozialhilfe. Das sind alles Menschen mit Einzelschicksalen, dennoch war ein solcher Dauerbezug von Sozialhilfe nie die Idee. Die Sozialhilfe ist konzipiert als Überbrückung für Notsituationen, sie ist keine Versicherung. Sie wird von der arbeitenden Bevölkerung mit Steuern finanziert. Viele die arbeiten, verdienen auch nicht viel, tragen aber ihren Teil zur Gesellschaft bei. Wir müssen alles daransetzen, die Menschen aus der Sozialhilfe so rasch wie möglich zurück in den Arbeitsmarkt zu bringen. Wir müssen mehr Anreize schaffen, wir müssen Aktivität belohnen und Passivität bestrafen. Arbeit muss sich lohnen – das ist meines Erachtens das Wichtigste. Es darf in der Sozialhilfe nicht dauerhaft bequem sein, die Sozialhilfe ist kein bedingungsloses Grundeinkommen. Die Zahlen, Stand 2021, zeigen, dass 43 Prozent derjenigen, die länger als ein Jahr in der Sozialhilfe sind, Ausländer sind. Bei denen, die länger als fünf Jahre in der Sozialhilfe sind, sind es gar 46 Prozent. Nun heisst es in politischen Sonntagsreden von allen Seiten immer wieder, dass etwas gegen die Einwanderung in den Sozialstaat getan werden müsse, dass Migration in den Arbeitsmarkt gewünscht sei und nicht in die Sozialhilfe. Die Einwanderung in die Sozialhilfe ist schädlich, sie ist asozial und ungerecht. Sie ist ungerecht gegenüber jenen, die jeden Tag arbeiten, oft auch nicht viel verdienen und Steuern zahlen, also die grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung. Genau aus diesem Grund hat das Bundesparlament per

1. Januar 2019 das Ausländer- und Integrationsgesetz verschärft. Als der Grosse Rat 2019 über dasselbe Thema diskutierte, versprach Regierungsrätin Cornelia Komposch, dass sie das neue Gesetz in aller Konsequenz anwenden werde und es klar sei, dass diejenigen, die über Jahre hinweg Sozialhilfe beziehen, dieses Recht mit dem neuen Gesetz verlieren werden. Sie sagte das in dieser Deutlichkeit. Machen wir den Faktencheck vier Jahre später: Lassen wir diejenigen Personen weg, die weniger als ein Jahr in der Sozialhilfe sind, denn das kann jedem einmal passieren. Lassen wir auch diejenigen weg, die ein bis fünf Jahre in der Sozialhilfe sind. Schauen wir nur diejenigen Ausländer an, die länger als fünf Jahre in der Sozialhilfe sind, denn meines Erachtens lässt sich hier von einem dauerhaften Bezug sprechen. Im Jahr 2021 waren das 437 Ausländer. Im selben Jahr wurden 14 Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen entzogen. 14 von 437 ist eine Rechnung, die man auch mit bescheidenen mathematischen Kenntnissen lösen kann. Was heisst das? Nur gerade drei Prozent der ausländischen Dauersozialhilfebezüger müssen das Land verlassen. Also haben wir eine Vollzugsquote von drei Prozent und eine Nichtvollzugsquote von 97 Prozent. Der Faktencheck beweist: Die Einwanderung in den Sozialstaat findet statt. Wer einmal hier ist, darf bleiben. Das geht so in keinem anderen Land, schon gar nicht auf einem so hohen Sozialhilfeniveau, wie wir es kennen. Es geht auch darum, dieses Niveau halten zu können. Niemand kann ein Interesse daran haben, dass Ausländer länger als fünf Jahre in der Sozialhilfe leben und bleiben dürfen. Ein Interesse daran hat nur die Sozialindustrie, die sehr gut von ihren Klienten lebt. Dieser lasche Vollzug ist weder menschlich noch sozial, er ist ungerecht gegenüber der arbeitenden und steuerzahlenden Bevölkerung und er kostet einen Haufen Geld. Er ist auch ungerecht gegenüber all jenen, die in der Schweiz aufgewachsen sind und ihr Leben lang Steuern bezahlt haben. Das sind nicht nur Schweizer, sondern auch viele Ausländer. Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, das Gesetz konsequent anzuwenden und erinnert die zuständige Regierungsrätin an ihr Versprechen aus dem Jahr 2019. Gerechtigkeit für alle schaffen wir nur dann, wenn wir alle gleich, aber eben auch gleich konsequent, behandeln.

Zeitner, GLP: Gemäss dem Bundesamt für Statistik lag die Sozialhilfequote in der Schweiz im Jahr 2021 bei 3,1 Prozent. Im Kanton Thurgau lag sie derweil bei 1,3 Prozent. Der Thurgau ist somit einer der Kantone mit den tiefsten Sozialhilfequoten. Diese tiefe Bezugsquote lässt meines Erachtens den Schluss zu, dass vieles in unserem Kanton gut läuft, so beispielsweise die korrekte Fallbewirtschaftung auf Ebene der Gemeinden, die Wiedereingliederungserfolge oder auch die Integrationsmassnahmen. Daher könnte ich hier mein Votum beenden, um dem Wahlthema "Ausländer und Migration", welches die Interpellanten hier ansprechen, nicht noch mehr Raum zu geben. Dennoch möchte ich zwei Punkte aufgreifen, um aufzuzeigen, auf welcher Ebene bereits gesetzliche Anpassungen erfolgten, um dem Problem der Dauersozialhilfebezüger zu begegnen. Die Weiterentwicklung der Invalidenversicherung (IV): Die Ausrichtung der Invalidenver-

sicherung auf Eingliederung bezweckt eine möglichst optimale Reintegration in den Arbeitsmarkt. Mit der Weiterentwicklung der IV wurde die Eingliederungsarbeit insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsenen mit Einschränkungen weiter gestärkt, sodass diese die schwierigen Übergänge von der Schulzeit zur Berufsbildung in den Arbeitsmarkt möglichst gut bewältigen können. Dies wird zunehmend zu einer Reduktion der Übertritte in die Sozialhilfe führen. Diese Anpassung ist seit 2022 in Kraft. Einführung der Integrationsagenda 2019: Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden generell und auch die Zahl der Sozialhilfebeziehenden mit Niederlassungsbewilligung C und Jahresaufenthalt B ging laut Statistik seit 2017 deutlich zurück. Wie die Interpellanten feststellen, nahm die Zahl der unterstützten Personen mit Asylhintergrund zu. Dass es heute unter den Sozialhilfebeziehenden mehr Personen mit Asylhintergrund gibt, hängt mit den Fluchtbewegungen in den Jahren 2012-2016 zusammen. Aufgrund der geopolitischen Lage gab es vor allem in diesen Jahren viele Asylgesuche in der Schweiz. In den ersten fünf beziehungsweise sieben Jahren des Aufenthaltes vergütet der Bund den Kantonen die Sozialhilfekosten für diese Personen. Danach geht die finanzielle Zuständigkeit an die Kantone und die Gemeinden über. Mit der Einführung der Integrationsagenda 2019, der guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Erhöhung der Pauschale von 6'000 auf 18'000 Franken erreichte das kantonale Migrationsamt eine verbesserte Integrationsquote bei der Erstintegration. Die Integrationsaktivitäten setzen nach der Einreise in den Kanton Thurgau umgehend ein. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden mit dem klar definierten Ziel, die Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu reduzieren, viel rascher in die Arbeitswelt und die Gesellschaft integriert. Frühkindliche Sprachförderung, kantonale Integrationskurse bei Ausbildungsfähigen, Deutschintensivkurse für Arbeitsfähige sowie passgenaues Integrationscoaching zeigen Wirkung. Erfreulicherweise schliessen gemäss Fachstelle für Integration bereits die Hälfte der Auszubildenden mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis ab. Diese Begleitung anerkannter und vorläufig Aufgenommener von Beginn an zahlt sich langfristig für den Kanton und die Gemeinden aus. Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für Fachkräfte ist momentan sehr gross – eine Investition, die sich langfristig auch für den Steuerzahler auszahlt. Fazit: Die Schweizer Erfolgsgeschichte ist auch eine Geschichte der Einwanderung. Dank der Zuwanderung konnte die Schweiz ihren Bedarf an Fach- und Arbeitskräften stillen und ihre Wirtschaftsleistung ausbauen. Eine verantwortungsvolle Asylpolitik soll im Einklang mit unseren humanitären Grundsätzen stehen. Selbstverständlich erwartet auch die GLP-Fraktion von den Migrantinnen und Migranten einen klaren Willen zur Integration und die Leistungsbereitschaft zur Erreichung eines eigenständigen Lebens ohne staatliche Unterstützung.

Wittwer, EDU: Die EDU-Fraktion dankt den Interpellanten für die aufgeworfenen Fragen. Wie es der berühmte Wirtschaftsliberale und Wirtschaftsnobelpreisträger Milton Friedman bereits sagte, kann man entweder einen freien Personenverkehr oder einen Sozial-

staat haben, beides gleichzeitig ist nicht möglich. Er hatte recht. Unser extensiver Sozialstaat ist ein Magnet. Die EDU-Fraktion schätzt es, wenn Arbeitskräfte aus dem Ausland rekrutiert werden und diese einen Beitrag für die Gesellschaft leisten und sich, nachdem sie einen Job verlieren, darum bemühen, einen neuen zu finden. Man darf aber nicht die Augen davor verschliessen, dass es eine Einwanderung in die Sozialwerke gibt, was diese Interpellation deutlich unter Beweis stellt. Die EDU-Fraktion fordert deshalb die maximale Ausnutzung des Spielraums im Vollzug des Bundesrechts. Wer bemüht ist, sich zu integrieren und arbeitswillig ist, soll dafür belohnt werden. Umgekehrt soll es kein Pardon für Arbeitsunwillige geben, die die Grosszügigkeit des Gastgebers ausnützen.

Vögeli, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die sehr gute Beantwortung der Interpellation. Ich möchte einige Bemerkungen anbringen: Zu den Fragen 1 und 2: Niedrig qualifizierte Arbeiten werden häufig durch Ausländerinnen und Ausländer ausgeführt. Es liegt deshalb auf der Hand, dass in diesen Fällen die Entstehung einer Bedürftigkeit potenziell höher liegt als bei der durchschnittlichen Schweizer Bevölkerung. Zur Frage 3: Über die bestehenden Anreizsysteme wurde in der Beantwortung gut berichtet. Diese sollten meiner Ansicht nach genügen. Zu den Fragen 4 bis 6: In Weinfelden beispielsweise erfolgt die Meldung an das Migrationsamt sehr konsequent. Das Meldewesen ist dort so organisiert, dass bei jedem Fall mit Ausländern dem kantonalen Amt sofort eine Kopie der Verfügung zugestellt wird. Meines Erachtens macht das Migrationsamt einen guten Job.

Schallenberg, SP: In der vorliegenden Interpellation werden die gleichen Fragen wie vor fünf Jahren gestellt. Der Regierungsrat hat diese wie vor fünf Jahren wieder bereitwillig und umfassend beantwortet. Im Kern der Interpellation stehen eigentlich gar nicht die erfragten Zahlen, sondern der Vorwurf, dass der Kanton und die Gemeinden ihre Arbeit nicht richtig machen. Dieser Vorwurf an die Gemeindesozialämter triggert mich, denn die Sozialämter des Kantons Thurgau machen ihre Arbeit sehr gut. Ich kenne kein Sozialamt im Thurgau, bei dem es nicht ein klarer und definierter Prozessschritt ist, dass jede Neuanmeldung eines Ausländers oder einer Ausländerin bei der Sozialhilfe unverzüglich dem Migrationsamt gemeldet wird. Die einen Gemeinden finden das nicht so toll, andere finden es völlig logisch und die meisten liegen irgendwo dazwischen. Nichtsdestotrotz ist klar, dass die Gemeindesozialämter diesen Auftrag ohne Wenn und Aber ausführen. Zudem machen die Thurgauer Sozialämter auch bei der Reintegration einen sehr guten Job, denn sonst wäre es nicht möglich, dass der Thurgau mit 1,3 Prozent die tiefste Sozialhilfequote der Schweiz hat. Biel hat beispielsweise eine Sozialhilfequote von 10 Prozent. Das weitere Vorgehen bezüglich des Widerrufs von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen in Zusammenhang mit den verschiedenen Ausländerkategorien wurde in der Beantwortung vor fünf Jahren, in weiteren Einfachen Anfragen der letzten Zeit zum gleichen Thema und auch in der vorliegenden Interpellation hinlänglich erörtert.

Dieses erneut zu diskutieren, bringt keine neuen Erkenntnisse. Aber natürlich ist Wahlkampfzeit und dass man sich dann gerne ins Schaufenster stellt, kann ich nachvollziehen. Trotzdem, die Interpellation und die Diskussion bringen keine "Aha-Erlebnisse".

Ueli Keller, GRÜNE: Ich bedanke mich im Namen der GRÜNE-Fraktion für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Gemäss den Interpellanten wird zu wenig konsequent von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bei mehr als zweijährigem Sozialhilfebezug Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligungen zu widerrufen, abzustufen oder nicht zu verlängern. Dazu zwei Gedanken: Damit eine solche Massnahme überhaupt rechtens ist, muss der Sozialhilfebezug vorwerfbar sein. Zum Langzeitbezug in der Sozialhilfe hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) 2021 ein erhellendes Grundlagenpapier veröffentlicht, dem unter anderem zu entnehmen ist: "Eine besonders lange Bezugsdauer haben Alleinerziehende mit zwei und mehr Kindern. Die Betreuungspflichten gehen oft mit einer eingeschränkten Erwerbstätigkeit einher. Teilzeitarbeit oder Vollzeitarbeit im Niedriglohnbereich führen dazu, dass auch mit einem Erwerbseinkommen der finanzielle Bedarf der Familien nicht gedeckt werden kann. Frauen [...] tragen ein höheres Risiko, zu den Langzeitbeziehenden zu gehören, da sie 93,1 Prozent der Einelternhaushalte in der Sozialhilfe führen." Eine weitere Personengruppe, die unter den Langzeitbeziehenden übervertreten ist, sind Personen mit multiplen gesundheitlichen Einschränkungen. Zudem nimmt mit abnehmendem Bildungsstand die Bezugsdauer zu. Als mögliche Gründe für die tendenzielle Zunahme der Langzeitfälle werden stetig wachsende Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und strengere Zulassungskriterien der IV genannt. Das klingt für mich nicht nach Vorwerfbarkeit – zumindest sicherlich nicht im moralischen Sinn. Mir scheint, dass also nur wenigen die Aufenthaltsbewilligung aufgrund von Sozialhilfebezug entzogen oder herabgestuft wird. Trotzdem stellt nur schon die Möglichkeit eines Entzugs ein Problem dar: Die Menschen stehen nach zwei Jahren vor der Entscheidung, im schlimmsten Fall ihre Aufenthaltsbewilligung zu verlieren oder freiwillig auf Sozialhilfe zu verzichten. Ich wage zu behaupten, dass viele freiwillig auf Sozialhilfe verzichten werden, mit einschneidenden Folgen. Wer derart existenziell auf eine Arbeitsstelle angewiesen ist, wird leicht Opfer von Ausbeutung. Wer im Alltag weniger Geld als ein Sozialhilfebezüger zur Verfügung hat, wird kaum seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen können: Krankenkasse, Miete, Kinderbetreuung, etc. Längerfristig führt das zwangsläufig zu einem Problem, nicht nur für die Betroffenen. Ich zweifle daher grundsätzlich an der Sinnhaftigkeit dieser Regelung. Mit ihr wird kein Problem gelöst, sie gehört darum nicht konsequenter angewendet, sondern abgeschafft.

Stadler, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP hat die Beantwortung des Regierungsrates zu Kenntnis genommen und fand es spannend, die Zahlen für den Kanton Thurgau zu den Sozialhilfebezügern in einer solch kompakten Zusammenstellung vergleichen zu können. Überrascht haben uns die Zahlen jedoch nicht, denn viele unserer

Fraktionsmitglieder haben sich bereits vor fünf Jahren in diesem Rat mit derselben Thematik auseinandergesetzt. Geändert hat sich kaum etwas. Egal, ob unter einem Jahr, über einem Jahr oder sogar über fünf Jahren: Der Sozialhilfebezug von Menschen mit Schweizer Pass ist am höchsten. Die Vermutung mag aufkommen, dass Menschen ohne Schweizer Pass, also mit Ausweis B, C oder VA 7+, Angst haben, das Land verlassen zu müssen, und deshalb weniger häufig zum Sozialamt gehen. Der Kanton und die Gemeinden sind diesbezüglich im regen Austausch. Meines Erachtens machen die Sozialämter einen sehr guten Job, was die berufliche Integration von Flüchtlingen oder Menschen mit einem Asylstatus machen. Gerade diese Menschen wollen Geld verdienen. Sie wollen ihre Familien in der Schweiz, aber auch in ihren Herkunftsländern, finanziell unterstützen können. Uns allen ist bekannt, dass es ein grosses Netz von Hilfswerken und Anwaltskanzleien gibt, die sich der Aufgabe annehmen, Menschen zu mehr Leistungen vom Schweizer Staat zu verhelfen. Es liegt auf der Hand, dass es sich bei diesen hauptsächlich um Menschen mit Migrationshintergrund handelt. In Fällen, in denen ein Anspruch besteht, ist das ein Geschenk im Sinne der Gleichbehandlung aller Menschen. In den anderen Fällen haben die Steuerzahler das Geschenk.

Ricklin, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung der Interpellation. Warum hat das Bundesparlament das Ausländer- und Integrationsgesetz per 1. Januar 2019 verschärft? Warum hat in der Debatte vom 11. September 2019 die zuständige Regierungsrätin versichert, dass das neue Gesetz umgesetzt und in aller Konsequenz und im Hinblick auf die Gleichbehandlung angewandt wird? Wozu gibt es Gesetze? Offenbar sind sie notwendig und müssen um- und durchgesetzt werden, sonst bräuchten wir keine Gesetze. Nach Angaben des Regierungsrates in seiner Beantwortung laufen die Sozialhilfeschäfte wie üblich. Er nennt sie "konstant", beispielsweise bezüglich des Ausländeranteils bei den Sozialhilfebezüglichen und -bezüglichen, die eine Bezugsdauer von mehr als einem Jahr beziehungsweise mehr als fünf Jahren ausweisen. Fakt ist aber auch, dass von 437 Personen mit ausländischer Nationalität, die 2021 eine Bezugsdauer von mehr als fünf Jahren ausgewiesen haben, lediglich 14 ausgewiesen wurden. Ebenfalls hellhörig werden muss man bei der Entwicklung bei den Sozialhilfebezüglichen im Thurgau, die einen Asylhintergrund haben. Die Sozialhilfestatistik auf der Webseite des Kantons zeigt, dass 2016 erst vier Prozent aller Sozialhilfebeziehenden einen Asylhintergrund hatten, im Jahr 2021 waren es bereits elf Prozent. Zu dieser Gruppe zählen Flüchtlinge mit Asyl, bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs mehr als fünf Jahre vergangen sind, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, sowie vorläufig aufgenommene Personen mit Aufenthalt von mehr als sieben Jahren. Dieser Trend darf nicht weiter Schule machen. Es kann nicht das Ziel sein, dass immer mehr von diesen Personen zu Dauersozialhilfebezüglichen werden. Welche Bemühungen sind notwendig, um diesen Trend zu brechen? Die SVP-Fraktion erwartet, dass sich der Regierungsrat dazu Gedanken macht und diese Gruppe genauer in den Fokus

nimmt, um Lösungen zu eruieren. Missbrauch muss bekämpft werden, die Gesetze müssen greifen. Die SVP-Fraktion wird weiterhin darauf hinweisen, wenn die Gesetze nicht wie festgelegt durchgesetzt werden.

Regierungsrat **Martin**: Diese Diskussion wurde vor fünf Jahren in der Tat schon einmal geführt. Vieles wurde damals in ähnlicher Weise gesagt und ähnlich beantwortet, denn vieles hat sich nicht grundlegend geändert. Eine kleine Änderung gibt es aber: 2018 habe ich die Fragen gestellt, und jetzt darf ich diese in Vertretung von Regierungsrätin Cornelia Komposch beantworten. Zurecht wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinden ihre Arbeit gut machen. Sie schauen sehr genau auf die Sozialausgaben. Ich weiss das, weil ich Rekurs Instanz in solchen Fragen bin. Der Thurgau hat eine der fünf tiefsten Sozialhilfequoten der Schweiz. Er ist also deutlich unterdurchschnittlich, und das ist erfreulich. Zurecht wurde darauf hingewiesen, dass aus der Sozialhilfestatistik die Tendenz ersichtlich ist, dass vermehrt Leute mit Asylhintergrund in der Sozialhilfe landen. Über die letzten sechs bis sieben Jahre hinweg hat sich die Zahl beinahe verdreifacht. Wenn ich mir die aktuellen Flüchtlingszahlen anschau, glaube ich nicht, dass diese Tendenz bald rückläufig werden wird. Meines Erachtens führt dieser Umstand dazu, dass diese Leute im Einzelfall nicht ausser Land gebracht werden können. Zu deren Aufenthaltsbewilligungen kann ich nicht mehr sagen, als in der Beantwortung bereits dargelegt wurde. Das Migrationsamt leistet meines Erachtens hervorragende Arbeit. Man tut, was man kann. Wie der Beantwortung zu entnehmen ist, gibt es aber auch Gerichtsurteile, die einem konsequenten Vollzug teilweise im Weg stehen. Ich danke für die spannende Diskussion.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.